



An den Grossen Rat

15.5274.02

FD/P155274

Basel, 2. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2015

## **Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend „Koordination der Entwicklung des Felix Platter-Areals mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In die Entwicklung des rund 5,3 ha grossen Felix Platter-Areals sind nicht weniger als vier Departemente involviert: Bau- und Verkehrsdepartement, Finanzdepartement, Gesundheitsdepartement und Präsidentialdepartement. In Absprache mit dem Stadteilesekretariat Basel West ist für das Jahr 2015 zudem eine Mitwirkung geplant, um die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen.

Bereits heute zeigt sich deutlich, dass ein grosses Anliegen darin besteht, die Entwicklung des Felix Platter-Areals im Rahmen einer Gesamtplanung eng mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere Iselin und St. Johann zu koordinieren.

Jedoch scheint völlig unklar,

- ob der Regierungsrat gewillt ist, dieses Anliegen zu berücksichtigen und eine entsprechende Gesamtplanung unter Einbezug der interessierten Wohngenossenschaften vorzunehmen
- ob bei einer Gesamtplanung auch schon bestehende Bebauungen und Gesamtplanungen anderswo, z.B. die „Kalkbreite“ in Zürich, als mögliche Modelle geprüft werden
- ob und wie der Regierungsrat bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) § 35 Organisationsgesetz Folge leistet, der vorschreibt, dass «die Beteiligten von sich aus für rechtzeitige gegenseitige Information und geeignete Koordinationsmassnahmen » sorgen, falls «ein Geschäft in den Bereich mehrerer Departemente» fällt
- welches der vier involvierten Departemente die Federführung hat bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) bzw. an welches der vier involvierten Departemente sich die Bevölkerung mit diesem Anliegen wenden kann.

Ich danke dem Regierungsrat vielmals für die Klärung dieser Fragen.

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Allgemeines

Das Areal des Felix Platter-Spitals (FPS) mit einer Grösse von rund 5.3 ha wird in Zukunft nur noch teilweise für die Spitalnutzung benötigt. Der Kanton braucht neuen Wohnraum, und dieses Areal – im Wohnquartier Iselin gelegen – eignet sich optimal für die Erstellung von Wohnungen. Die beiden Teilareale (Spital- und Wohnnutzung) werden in Abstimmung miteinander entwickelt. Ziel ist eine optimierte Arealnutzung, die sowohl für das zukünftige Spital als auch für einen qualitativ hochwertigen Wohnungsbau Raum bietet. Die Arealstrategie des Regierungsrats sieht vor, den für Wohnen zur Verfügung stehenden Teil des Areals komplett und exklusiv dem gemeinnützigen Wohnungsbau im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Damit unterstützt der Regierungsrat die Schaffung von neuem und erschwinglichem Wohnraum. Er geht davon aus, dass Genossenschaften auf dem Areal 500 bis 550 neue Wohnungen im Sinne des gemeinnützigen Wohnungsbaus realisieren können.

Nach dem Abschluss der Planungen für den Spitalneubau ist gemäss der Arealstrategie des Regierungsrates ein zweistufiges Bebauungsplanverfahren für die Entwicklung des übrigen Arealteils vorgesehen. Mit einer ersten Bebauungsplanstufe in Beschlusskompetenz des Grossen Rates sollen rasch planerische Grundsatzentscheide wie die Öffnung des Gebiets für Wohnnutzungen und grobe städtebauliche Rahmenvorgaben gesetzt werden. Damit bestünde ausreichende Rechtssicherheit für detaillierte Planungen von Wohngenossenschaften, denen das Areal komplett im Baurecht übergeben wird. Auf Grundlage dieser detaillierten Vorstellungen zu Nutzung und Städtebau wird dann ein Bebauungsplan zweiter Stufe in regierungsrätlicher Kompetenz die konkrete Bebauung des Areals regeln. Sowohl der Bebauungsplan erster Stufe als auch der Bebauungsplan zweiter Stufe beinhalten eine öffentliche Planaufgabe mit den zugehörigen Möglichkeiten für Einsprachen, Anregungen und Rekurse.

## 2. Zu den einzelnen Fragen der Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk

### 2.1 Ist der Regierungsrat gewillt, dieses Anliegen zu berücksichtigen und eine entsprechende Gesamtplanung unter Einbezug der interessierten Wohngenossenschaften vorzunehmen?

Die Gesamtplanung umfasst das gesamte Felix Platter-Areal. Eine Gesamtplanung im Sinne einer stadträumlichen Neuplanung der angrenzenden Quartiere und Freiräume ist nicht vorgesehen. Die gewachsenen Strukturen und Qualitäten der Umgebung sollen mit der Entwicklung des Felix Platter-Areals nicht neu definiert werden. Die Einbindung des Areals in das bestehende Quartier wird hingegen eine Aufgabe in der Erarbeitung der städtebaulichen Konzeption sein, welche die Grundlage für den Bebauungsplan zweiter Stufe bildet. Eine massgebliche Rolle bei dieser Planung spielen die Wohnbaugenossenschaften, die das Areal im Baurecht übernehmen werden. Gemäss Regierungsratsbeschluss wird das Areal exklusiv und mit möglichst wenig planerischen Restriktionen an Wohnbaugenossenschaften übergeben. Das Vergabeverfahren ist im Gange.

Bezüglich der Bedürfnisse der Bevölkerung hat das Stadtteilsekretariat Basel West bereits Anliegen aus dem Quartier aufgenommen. Im Juni fand als Teil des Mitwirkungsverfahrens eine erste öffentliche Informationsveranstaltung mit Workshops statt. Noch vor der öffentlichen Planaufgabe im Herbst wird es eine weitere Veranstaltung geben. In die Planungen sind zudem auch relevante Stellen wie die Schulraumplanung, die Grünraumplanung oder die Verkehrsplanung einbezogen, um eine fachübergreifende Koordination zu gewährleisten.

**2.2 Werden bei einer Gesamtplanung auch schon bestehende Bebauungen und Gesamtplanungen anderswo, z.B. die „Kalkbreite“ in Zürich, als mögliche Modelle geprüft?**

Die Definition des gewünschten Raum- und Nutzungsprogramms im Detail sowie der „Betrieb“ der neuen Überbauung mit unterschiedlichen Angeboten ist primär Angelegenheit der baurechtnehmenden Genossenschaften. Diese haben durchaus Kenntnis von interessanten Projekten in anderen Städten. Auch die Behörden werden ihr Fachwissen bei der Begleitung der Genossenschaften in die weitere Planung einbringen.

**2.3 Wie leistet der Regierungsrat bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) § 35 Organisationsgesetz Folge, der vorschreibt, dass «die Beteiligten von sich aus für rechtzeitige gegenseitige Information und geeignete Koordinationsmassnahmen » sorgen, falls «ein Geschäft in den Bereich mehrerer Departemente» fällt?**

Während des gesamten Planungsprozesses (einschliesslich der Planung des Spitalneubaus) findet eine laufende Koordination zwischen den involvierten Departementen statt. Schlüsselentscheide wie die Verabschiedung der Arealstrategie und die Vorlage der Bebauungspläne erfolgen auf Grundlage von Beschlüssen des Regierungsrates als Ganzes.

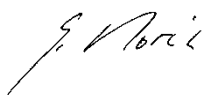
**2.4 Welches der vier involvierten Departemente hat die Federführung bei der Entwicklung des Felix Platter-Areals (und der angrenzenden Quartiere) bzw. an welches der vier involvierten Departemente kann sich die Bevölkerung mit diesem Anliegen wenden?**

Die Federführung bei der Entwicklung des Areals orientiert sich an den üblichen Zuständigkeitsbereichen der Departemente:

Für die Erarbeitung der Arealstrategie (Nutzungsziele, Abgabe an Genossenschaften usw.) sowie für die Vergabe von Baurechten liegt die Federführung beim Finanzdepartement als Landeigentümer. Für die Vorlage von Zonen- und Bebauungsplänen liegt die Federführung beim Bau- und Verkehrsdepartement. Das Mitwirkungsverfahren wird vom Präsidentsdepartement koordiniert.

Die Bevölkerung kann Ihre Anliegen über das laufende Mitwirkungsverfahren und das zuständige Stadteilsekretariat Basel-West einbringen. Anliegen und Einsprachen betreffend die konkrete Bauordnung können zudem auch in den öffentlichen Planaufgabeverfahren der Bebauungspläne eingebracht werden. Für spezifischere Anliegen zu einzelnen Projekten auf dem Areal können sich Bevölkerung und Institutionen auch direkt an die baurechtnehmenden Genossenschaften wenden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin